FRAGENKATALOG[1]
VORLESUNG UMWELTSTEUERN

Elektrizitätsabgabe

1. Ein Elektrizitätsunternehmen liefert einem Unternehmer elektrische Energie. Dieses Unternehmen verbraucht einen Teil der elektrischen Energie selbst im Betrieb (zB für die Beleuchtung und Ähnliches). Ein weiterer Teil wird nicht energetisch verwendet. Unterliegt der bezogene Strom zur Gänze der Elektrizitätsabgabe?
2. Wer kommt beim Verbrauch von elektrischer Energie als Abgabenschuldner in Frage?
3. Ein ausländischer Stromlieferant versorgt einen inländischen Abnehmer über ein inländisches Stromnetz mit elektrischer Energie. Wer ist hier Abgabenschuldner? Sind besondere Vorschriften zu beachten? Hat der Endabnehmer auch Verpflichtungen zu erfüllen?

Erdgasabgabe

4. Ein Erdgaserzeuger liefert im August 2008 100.000 m³ Erdgas an ein Erdgasunternehmen und 300.000m³ an andere Unternehmen. Wie viel Erdgasabgabe muss der Erdgaserzeuger an das FA abführen, und wann ist diese fällig?
5. Ein Unternehmen bezieht 500.000 m³ Erdgas und verbraucht 200.000m³ zur Erzeugung elektrischer Energie, die weitergeliefert wird, das verbleibende Erdgas verbraucht der Unternehmer selbst für andere betriebliche Zwecke. Wie viel Erdgasabgabe muss der Unternehmer bezahlen? Kann der Unternehmer eine Vergütung beantragen? Hat er darüber hinaus noch andere Verpflichtungen, wenn ja, welche?
6. Ein Erdgasunternehmer liefert im Februar 2008 3.000 m³ Erdgas an einen Kunden, verrechnet dafür Erdgasabgabe iHv € 198 und führt diese zeitgerecht bis zum 15. April 2008 an das FA ab. Der Kunde bezahlt die Rechnung mit der darin enthaltenen Erdgasabgabe nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Erdgasunternehmer- obwohl er alle zumutbaren Schritte unternommen hat – diesen Betrag nicht mehr erhalten wird. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Erdgaslieferanten?

[1] *Bayer/Schwab*, Verbrauchsteuern und Umweltabgaben, LexisNexis

Kohleabgabe

7. Ein Unternehmer mit Sitz in Österreich fährt mit seinem LKW ins benachbarte Ausland, kauft dort 2000 kg Kohle und verbringt sie in seinen Betrieb nach Österreich, um sie dort zu verheizen. Ist hier Kohleabgabe zu entrichten?
8. Ein Kohlehändler aus Österreich liefert Kohle an einen Kunden in der Schweiz. Ist dies Lieferung kohleabgabepflichtig?
9. Ein Kohlehändler liefert Kohle an seine Kunden und verbraucht einen Teil der Kohle selbst in seinem Betrieb. Was hat der Kohlehändler zu beachten, bzw welche Pflichten muss er erfüllen?

Energieabgabenvergütung

Nettoproduktionswert

10. Ein Betrieb hat im Jahr 2007 steuerbare Umsätze iHv € 1.200.000 erbracht und Subventionen iHv € 5.000 erhalten. Im gleichen Zeitraum wurden Leistungen aus anderen Unternehmen iHv € 650.000 in Anspruch genommen, von denen € 320.000 auf die Gestellung von Arbeitskräften entfallen. Außerdem hat der Betrieb für einen Zubau zu einem Betriebsgebäude im Dezember 2007 eine Anzahlung iHv € 10.000 geleistet.

Berechnung Vergütungsbetrag

11. Der Nettoproduktionswert eines Betriebes beträgt € 1.000.000. Im Betrieb wurden 40.000 kWh elektrische Energie und 200.000m³ Erdgas verbraucht. Berechne den Vergütungsbetrag nach dem Energieabgabenvergütungsgesetz!
12. Ein Betrieb hat mit Bilanzstichtag 31.12. im Jahr 2007 Umsätze in Höhe von € 3,5 Mio. Die an den Betrieb erbrachten Vorleistungen betragen € 1,5 Mio. Bezahlt wurden an Energieabgaben für 550.000 kWh elektrische Energie € 7.500,-- und für 190.000 m³ Erdgas € 8.500,--.

Kontrollfragen

13. Ein Unternehmen muss für das Jahr 2008 Körperschaftsteuer iHv 2.500 bezahlen. Kann dieser Betrag bei der Ermittlung des Nettoproduktionswertes als Vorleistung berücksichtigt werden?

14. Ein Unternehmer vermietet Wohnungen und bezieht dabei auch elektrischen Strom, den er seinen Vermietern weiterverrechnet. Kann dieser Unternehmer die Energieabgabenvergütung für die von ihm bezahlte Elektrizitätsabgabe beantragen?
15. Für einen Betrieb wird ein Antrag auf Energieabgabenvergütung eingebracht, in dem ein Nettoproduktionswert von € 400.000 und Energieabgaben iHv insgesamt € 5.300 bekannt gegeben werden. Was ergibt sich aus diesem Antrag?
16. Ein Betrieb bezieht elektrischen Strom, verbraucht einen Teil davon für die Beleuchtung und den Betrieb elektrischer Geräte und erzeugt aus einem weiteren Teil Warmwasser, das er weiterliefert. Kann dieser Betrieb eine Energieabgabenvergütung beantragen?

Mineralölsteuer

17. Wozu wird ein Steuerlager benötigt? Welche Arten von Steuerlager gibt es?
18. Herr S aus der Steiermark möchte für seinen PKW günstiges Benzin aus der Slowakei verwenden. Daher fährt er über die Grenze, lässt seinen PKW volltanken und nimmt noch fünf Kanister Benzin aus Slowenien mit. Wo hat er das Benzin zu versteuern?
19. Das Schiff eines Transportunternehmens, das der Donau entlang fährt, tankt in Wien Schiffsdiesel. Ist in Österreich die Mineralölsteuer zu entrichten?

Normverbrauchsabgabe

20. Der in Österreich ansässige Kfz-Händler A liefert einen PKW an den Kfz-Händler B, der seinen Sitz ebenfalls in Österreich hat. B verkauft und liefert das Auto an C, eine Ärztin. C verkauft das Auto 4 Jähre später an einen Gebrauchtwagenhändler.

Berechne den Tarif der NoVA

21. Ein Motorrad mit einem Nettokaufpreis von € 10.000 hat einen Hubraum von 556 m³.
22. Ein PKW mit Dieselantrieb und einem gemeinen Wert von € 15.000 hat einen Kraftstoffverbrauch von 5,3 Liter je 100 km.
23. Ein PKW mit Benzinantrieb und einem gemeinen Wert von € 20.000 hat einen Kraftstoffverbrauch von 7 Liter je 100 km.
24. Ein bivalenter Kombi mit einem Erdgas und einem Benzintank der zu einem Kaufpreis von € 22.000 erworben wurde, verbraucht 5,8 kg Erdgas je 100 km.

Berechne den Tarif der NoVA unter allfälliger Berücksichtigung eines Bonus oder Malus

25. Anschaffungskosten: € 15.000
    Verbrauch: € 3,9 l Diesel/100 km
    Co2-Emissionen: 104g/km

26. Anschaffungskosten: € 30.000
    Verbrauch: € 9,1 l Benzin/km
    Co2-Emissionen: 218g/km

27. Anschaffungskosten: € 9.900
    Verbrauch: € 4,4 l Diesel/100km
    Co2-Emissionen: 117g/km
    NOx-Emissionen: 30 mg/km
    Partikelemissionen: 0,004g/km

Kontrollfragen

28. Ein Gebrauchtwagen, der vom Erstbesitzer im Jahr 2005 aus Deutschland importiert und in Österreich zugelassen wurde, wird von einem Händler an eine Privatperson verkauft und geliefert. Handelt es sich um einen steuerbaren Vorgang?
29. Ein PKW wird von einem Kfz-Händler mit Sitz in Österreich an ein Leasingunternehmen geliefert. Anschließend wird das Fahrzeug an eine Privatperson verleast. Wann liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
30. Ein Unternehmen, das in Österreich und in Italien Niederlassungen hat, erwirbt im Jahr 2007 im Inland einen PKW, der in Österreich zugelassen wird. Ein Jahr später soll das Fahrzeug für die italienische Niederlassung verwendet werden. Besteht eine Vergütungsmöglichkeit? Was ist die Bemessungsgrundlage?
31. Ein Kfz-Händler liefert im März 2009 einem Unternehmen einen PKW mit Benzinantrieb. Das Nettoentgelt beträgt € 19.000, der Kraftstoffverbrauch liegt bei 6,2 Liter, die Co2-Emissionen betragen 150g/km und die NOx-Emissionen liegen bei 40 mg/km. Wie hoch ist die NoVA? Ist ein Bonus oder ein Malus zu berücksichtigen?

32. Beispiel Energiesteuerrichtlinie

Mitgliedstaat X, der seit 1. Januar 2005 Mitglied der Europäischen Union ist und keine Übergangs- oder Sonderregelungen in Anspruch nimmt, hat u.a. folgende Regelungen in sein Gesetz zur Besteuerung von Energieerzeugnissen aufgenommen:

1. Steuersätze

a) Die Mineralölsteuer beträgt für 1000 l Gasöl der Unterpositionen 2710 1941 bis 2710 1949 der Kombinierten Nomenklatur

das als Dieselkraftstoff verwendet wird, 305 €;

das als Heizöl verwendet wird, 35 €.

b) Sofern Mineralöle als Schmiermittel verwendet werden, beträgt der Steuersatz 20 € je 100 kg.

2. Steuerermäßigungen

a) Für Dieselkraftstoff, der als Schiffsbetriebsstoff von in Binnengewässern zu gewerblichen Zwecken operierenden Wasserfahrzeugen verwendet wird, beträgt der Steuersatz 450 € je 1000 l.

b) Sofern Dieselkraftstoff für den Antrieb von Schienenfahrzeugen im Eisenbahnverkehr verwendet wird, beträgt der Steuersatz 305 € je 1000 l.

3. Steuerbefreiungen

a) Von der Mineralölsteuer ist Dieselkraftstoff befreit:

- der als Schiffsbetriebsstoff von in Meeresgewässern der Gemeinschaft operierenden Wasserfahrzeugen verwendet wird. Von dieser Befreiung ausgenommen sind Wasserfahrzeuge, die keinem kommerziellen Zweck dienen, insbesondere Wasserfahrzeuge im Einsatz von Segel- und Tauchschulen, die ausschließlich Freizeitsportler ausbilden;

- der in im Hoch- und Tiefbau eingesetzten Maschinen verwendet wird;

- der in der Land- und Forstwirtschaft (ausgenommen Fischzucht) verwendet wird.

b) Von der Mineralölsteuer ist Heizöl befreit:

- das zum Beheizen von Gewächshäusern dient;

- das von Unternehmen des produzierenden Gewerbes verwendet wird, bei dem die für den Verbrauch von Energieerzeugnissen im Kalenderjahr geschuldete Steuer mindestens 0,8% des Mehrwertes beträgt.

Überprüfen Sie die von X getroffenen Regelungen auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Energiesteuerrichtlinie 2003/96. Begründen Sie das gefundene Ergebnis unter Angabe der entsprechenden Richtlinienbestimmungen.